

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Frau
[REDACTED]

Datum: 22. März 2023

Bearbeiter: Herr S. Müller

Telefon: 033203 356-20

Nur per E-Mail:
[REDACTED]

Telefax: 033203 356-49

Zeichen: SMü/002/21/1197

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

Ihre Informationsanfrage beim Ministerium des Innern und für Kommunales vom 26. Mai 2021

Unsere E-Mail vom 30. August 2022, fragdenstaat.de (#221038)

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

in der im Betreff genannten Angelegenheit hatten wir Ihnen bereits mit E-Mail vom 30. August 2022 mitgeteilt, dass wir noch mit dem Ministerium des Innern und für Kommunales im Kontakt waren. Offengeblieben war die Frage nach der Berechtigung für die Schwärzung der Teilsommen aus den Projektanträgen. Hierzu hatten wir mit dem Ministerium die Auslegung der Vorschrift des § 4 Absatz 1 Nummer 1 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz erörtert (Ablehnung des Antrags, wenn die Beziehungen des Landes zum Bund oder zu den Ländern beeinträchtigt werden könnten).

Die Behörde informierte uns inzwischen über die Ablehnung der Offenlegung der Teilsommen seitens des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Die Formulierung, mit welcher die Ablehnung erfolgte, stellt sich nach unserem Verständnis als belastbarer heraus, als die ursprüngliche Angabe des Landesministeriums, der Bund habe die Ablehnung nahegelegt, vermuten ließ. Insofern halten wir die Schlussfolgerung des Ministeriums des Innern und für Kommunales, dass die Offenlegung der Informationen die Zusammenarbeit in Bund-Länder-Gremien wie dem IT-Planungsrat und dessen Arbeitskreisen künftig erschwert würde, zumindest für nicht eindeutig widerlegbar. Einen Verstoß gegen die oben genannte Vorschrift des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes können wir somit nicht feststellen.

Zwar bedauern wir, Ihnen bei der Erlangung des vollständigen Informationszugangs nicht weiterhelfen zu können, hoffen aber, dass unsere Unterstützung insgesamt für Sie nützlich war. Den Vorgang schließen wir damit ab. Für die lange Bearbeitungszeit bitten wir um Entschuldigung.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Müller